

Verhandlungsschrift

aufgenommen am Mittwoch, den 20.11.2019, im Gemeindeamt Winden am See aus Anlass einer Sitzung des Gemeinderates.  
Beginn 19.00 Uhr.

Anwesend:

Bürgermeister	Erwin	PREINER	(SPÖ)
Vizebürgermeister	Hermann	LEEB	(ÖVP)
Gemeindevorstand	Gerhard	PAUL	(SPÖ)
	Mag. <sup>a</sup> Ilse	WEINGÄRTNER	(SPÖ)
	Markus	HOFFMANN	(ÖVP)
Gemeinderat	Mag. Ronald	LANGTHALER	(SPÖ)
	Franz	HOFFMANN	(SPÖ)
	Ing. Christopher	GROSS	(SPÖ)
	Ing. Thomas	HEINY	(SPÖ)
	Sabine	SPIEGEL	(SPÖ)
	Manfred	HEINY	(SPÖ)
	Lisa	PORTSCHY	(ÖVP)
	Tanja	HUBER	(ÖVP)
	Simone	DRESCHER-TÖTSCHINGER	(ÖVP)
	Birgit	MÜLLNER-FINSTER	(ÖVP)
	Erich	SCHMELZER	(FPÖ)
	Mag. <sup>a</sup> Margit	PAUL-KIENTZL	(GRÜNE)
Ersatzgemeinderätin	Anja	GROSS	(SPÖ)
Ersatzgemeinderat	Horst	MIESELBERGER	(ÖVP)
Oberamtsrat	Gerhard	SCHERBL	(als Schriftführer)

Abwesend:

Dr.<sup>in</sup> Ingrid HERZOG-MÜLLER und Ing. DI(FH) Claus SIPÖCZ – beide entschuldigt.

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, verweist auf die fristgerechte Einberufung der Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Gemäß § 45(4) der GemO werden die Mitglieder des Gemeinderates, GR Franz HOFFMANN, und GV Markus HOFFMANN zu Beglaubigern der heutigen Verhandlungsschrift bestellt.

Der Bürgermeister stellt die Frage, ob es Einwände gegen die Verhandlungsschrift vom 29.03.2019 gibt. Mag.<sup>a</sup> Margit PAUL-KIENTZL bemerkt, dass sie in der letzten Gemeinderatssitzung im TOP 2 ursprünglich einen Antrag eingebracht hat und die ergänzende Antragstellung des Bürgermeisters eigentlich ein Abänderungsantrag wäre. In Zukunft soll dies berücksichtigt werden.

Gegen die Verhandlungsschrift vom 29.03.2019 wird kein Einwand erhoben, und der Bürgermeister erklärt sie als genehmigt.

T a g e s o r d n u n g :

- 1) Nachtragsvoranschlag 2019.
- 2) Plakatierverbot bei der Landtagswahl.
- 3) Personalangelegenheiten.
- 4) Allfälliges.

Z u r T a g e s o r d n u n g :

TOP 1) Zahl: G-35/2019.  
Nachtragsvoranschlag 2019.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2019 dem Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 25.10.2019 vorgelegt und für in Ordnung befunden wurde. Der Nachtragsvoranschlag 2019 ist vom 25.10.2019 bis 08.11.2019 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Die Auflage war an der Amtstafel und sonst üblich kundgemacht. Erinnerungen wurden keine eingebracht. Der Bürgermeister verliest die Positionen des Nachtragsvoranschlages.

Vom Bürgermeister wird der Antrag auf Annahme des vorliegenden Nachtragsvoranschlages 2019 gestellt.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgenden Nachtragsvoranschlag für das Rechnungsjahr 2019:

A. Ordentlicher Teil

Mehr - Einnahmen .....	€	314.600,-
Mehr - Ausgaben .....	€	<u>314.600,-</u>
Abgang/Überschuss .....	€	0,-
		=====

B. Außerordentlicher Teil

Mehr - Einnahmen .....	€	22.000,-
Mehrr - Ausgaben .....	€	<u>22.000,-</u>
Abgang/Überschuss .....	€	0,-
		=====

Der Nachtragsvoranschlag 2019 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

TOP 2) Zahl: G-36/2019.  
Plakatierverbot bei der Landtagswahl.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass Wahlwerbung ein Instrument der Politik ist, dadurch an die Öffentlichkeit herangetreten wird und auch durch Plakate die Meinung kundgetan wird. Zu diesem Thema gibt es auch ein Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes. Der Bürgermeister ersucht OAR Gerhard SCHERBL um Darlegung der gesetzlichen Situation. Dieser bringt dem Gemeinderat den Erlass der Abteilung 2 vom 03.08.2017, Zahl:

A2/S.StVO-10001-52-2017, zur Kenntnis, in dem u.a. folgendes Erkenntnis des VwGH zitiert wird:

Wahlwerbung ist vom Grundrecht auf freie Meinungsäußerung geschützt. Der Vizebürgermeister teilt mit, dass in der Gemeinde Neudorf ein Gemeinderatsbeschluss gefasst wurde, in dem sich die Parteien intern verpflichteten, im Ortsgebiet keine Plakate aufzustellen. GR Lisa PORTSCHY stellt folgenden Abänderungsantrag: „Freiwilliger Plakatierverzicht im Ortsgebiet aller wahlwerbenden Parteien für alle zukünftigen Wahlen“. GR Mag.<sup>a</sup> Margit PAUL-KIENTZL ist nicht dafür, weil die GRÜNEN außerhalb der Ortschaft, als kleinere Partei, wenige Plakatständer aufstellen und im Ortsgebiet auch nur mit kleineren Plakaten werben, jedenfalls aber Wahlwerbung für kleine Parteien notwendig ist. GR Mag.<sup>a</sup> Ilse WEINGÄRTNER bemerkt, dass man evtl. eine Reduktion der Plakate und eine Aufstellung an bestimmten Plätzen vornehmen könnte. VizeBgm.: Im Prinzip ja, aber die Aufstellung nur auf neuralgischen Punkten kann auch zu viel werden. Auch sagen Statistiken über Wahlplakate was anderes. GR Lisa PORTSCHY: Wahlwerbung mittels Plakate ist kaum entscheidend, weil sich Wähler lt. Statistik dadurch fast nicht beeinflussen lassen. Die Bevölkerung von Winden am See hat sich eine plakatfreie und keine verschandelte Ortschaft verdient. GR Mag.<sup>a</sup> Margit PAUL-KIENTZL: Plakate dienen auch zur Mobilisierung der Basis. In Neudorf sind im Gemeinderat nur zwei Parteien. Man kann sich aber evtl. auf ein bestimmtes Ausmaß von Plakaten einigen. GR Mag.<sup>a</sup> Ilse WEINGÄRTNER: Es wäre gut, wenn man sich auf eine bestimmte Anzahl einigen würde, damit würde es auch zu keiner Verschandelung des Ortes kommen. GR Erich SCHMELZER: Eine Woche nach der NR-Wahl wurden schon Plakate von den Türkisen mit Steiner und Kurz aufgestellt. GR Mag. Ronald LANGTHALER: Er findet es demokratiepolitisch bedenklich, keine Plakate aufstellen zu lassen. Kleine Parteien müssen auch die Möglichkeit haben, zu werben. Er ist auch für eine Reduktion der Plakate. Vizebürgermeister Hermann LEEB stellt folgenden Abänderungsantrag: Der Gemeinderat möge beschließen, die Plakatanzahl auf 5 Stück Plakatständer (pro Partei) für zukünftige Wahlen zu beschränken. GR Mag. Ronald LANGTHALER: Dieser Antrag ist vernünftig. Der Bürgermeister betont, dass die rechtliche Grundlage klar ist: Eine Einschränkung der Meinungsfreiheit ist nicht möglich, da Wahlwerbung ein Grundrecht der freien Meinungsäußerung ist. Das ist wichtig, auch, dass kein Wahlwerber persönlich angegriffen oder beleidigt wird. Jede Partei hat das Recht auf Wahlwerbung mittels Plakate. Auch wenn eine Partei mehr als 5 Stück Plakatständer aufstellt, ist das nicht gesetzwidrig. GR Lisa PORTSCHY zieht ihren Abänderungsantrag zurück.

Der Bürgermeister stellt den Abänderungsantrag des Vizebürgermeisters zur Abstimmung.

#### B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von Bgm. Erwin PREINER, Gerhard PAUL, Mag.<sup>a</sup> Ilse WEINGÄRTNER, Mag. Ronald LANGTHALER, Franz HOFFMANN, Ing. Christopher GROSS, Ing. Thomas HEINY, Sabine SPIEGEL, Manfred HEINY, Anja GROSS, Vizebgm. Hermann LEEB, Markus HOFFMANN, Lisa PORTSCHY, Tanja HUBER, Simone DRESCHER-TÖTSCHINGER, Birgit MÜLLNER-FINSTER, Horst MIESELBERGER und Mag.<sup>a</sup> Margit PAUL-KIENTZL und der Gegenstimme von Erich SCHMELZER die Plakatanzahl auf 5 Stück Plakatständer (pro Partei) freiwillig für zukünftige Wahlen zu beschränken.

TOP 3) Zahl: G-37/2019.  
Personalangelegenheiten.

Dieser TOP wird in der Verhandlungsschrift über nicht öffentliche Sitzungen behandelt.

TOP 4) Zahl: G-38/2019.

Allfälliges.

a) Bericht des Bürgermeisters:

Das Mobilitäts- und Verkehrskonzept, welches den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt wurde, wurde bereits im Dorferneuerungsausschuss präsentiert. Im Mai 2019 erfolgte die Evaluierung des Dorferneuerungskonzeptes, in dem die Mobilität ein wesentlicher Bestandteil ist. Am 04.12.2019 findet um 16.00 Uhr in der Aula der Volksschule mit Herrn DI Michalek eine Veranstaltung zu den Themen 30 km/h-Zone und Verkehrssituation Kreuzung F. Liszt-Straße/Bergäckerstraße, Kindergarten und Volksschule statt. Er ersucht, diesen Termin zur Kenntnis zu nehmen. Eingeladen werden Gemeinderat, Leitung von Kindergarten und Volksschule.

An der B 50 und L 311 werden derzeit Geschwindigkeitsmessungen und Verkehrszählungen durchgeführt.

Das Bepflanzungsprojekt mit Herrn Stockinger am Anger und Kirchenvorplatz ist fast fertiggestellt. Lt. seiner Information wäre noch Samen für ca. 1.000 m<sup>2</sup> für eine Biodiversitätsfläche zur Verfügung, wobei sich folgende drei öffentliche Flächen anbieten: Anger, Grünfläche vor dem Friseursalon und vis-à-vis davon an der B 50. Diese Flächen würden ca. 200 m<sup>2</sup> ausmachen. Die Kosten für den Samen würden gesponsert werden. Hierfür müsste die Grasnarbe entfernt und ein Kies- Humusgemisch aufgetragen werden. Der verbleibende Samen könnte evtl. auch auf Urbarialgrund aufgebracht werden. Frage GR Tanja HUBER: Warum keine Finanzierung durch Gemeinde? Bgm.: Der dafür vorgesehene Posten ist ausgeschöpft.

Die Arbeiten beim Zugang zum Gemeindeamt haben sich wegen Regens verzögert. In den nächsten Tagen soll asphaltiert werden. An der Stirnseite der Rampe, auf Höhe des alten Feuerwehrhauses, wird auf Vorschlag des Vizebürgermeisters ein Grünstreifen mit Sträuchern angelegt. An der Rampe wird noch ein provisorisches Geländer angebracht.

Betreffend Baumpflanzung wurde mit dem Landesforstgarten bzw. den Esterhazybetrieben Kontakt aufgenommen. Es stehen eventuell bis zu 20 Bäume der Sorten Spitzahorn, Linde, Buche, Traubenkirsche, Bergahorn und Wildobstsorten zur Auswahl, wobei darauf zu achten ist, dass diese nicht über unterirdische Leitungen gepflanzt werden, da die Bäume Tiefwurzler sind. Am kommenden Freitag wird von den Esterhazybetrieben diesbezüglich Bescheid gegeben. Die Bäume könnten eventuell gesponsert werden. Die Bäume vom Landesforstgarten müssten seitens der Gemeinde selbst gepflanzt werden.

Die Petition betreffend Ortsbach liegt an fünf Stellen in der Gemeinde auf.

Der Akku der Geschwindigkeitsanzeige beim BILLA-Markt muss erneut getauscht werden.

Das Ergebnis der Evaluierung der Personalkosten im Kindergarten wird in der nächsten Sitzung bekanntgegeben.

Anstelle von Streusalz kann Splitt für den Winterdienst eingesetzt werden. Bei Blitzeis muss jedoch Streusalz mitverwendet werden.

Der Bürgermeister startet am 05.12.2019 eine Umweltinitiative. Um 18.00 Uhr wird ein Mitarbeiter vom UDB einen Vortrag zum Thema „Bewusst Einkaufen, Müll trennen und vermeiden“ abhalten.

Zum Projekt Sicherheit 4 Kids liegt lt. Volksschuldirektorin Geyer noch keine Rechnung vor. Der Elternverein übernimmt € 300,-, die Eltern für jedes Kind € 20,-.

Heute ist der Tag des Kindes. Mit einer Fahne bei der Volksschule wird darauf hingewiesen.

Durch Wahrnehmungen von GR Mag.<sup>a</sup> Margit PAUL-KIENTZL und dem Bürgermeister wurde im Schilfgürtel ein altes Schilfschneidegerät gesichtet. Eine Anzeige an die BH Neusiedl am See erfolgte bereits.

Im Dezember oder Jänner wird eine Jugendforumsitzung abgehalten werden.

Am Montag, 25.11.2019, finden um 17.30 Uhr die konstituierenden Sitzungen der Gemeindewahlbehörden für die Landtagswahl statt.

Am Samstag, 23.11.2019, wird um 15.00 Uhr am Festplatz der heurige Adventmarkt gestartet. Der Bürgermeister bedankt sich schon jetzt bei allen Aktiven.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am 18.12.2019 statt.

b) GR Birgit MÜLLNER-FINSTER fragt, ob es Interessenten für den Erdgeschossraum in der alten Volksschule gibt. Bgm.: Zurzeit gibt es keine Interessenten, die Möglichkeit der Anmietung dieses Raumes wird nochmal publiziert. Weiters teilt sie mit, dass am Skaterplatz eine Tafel „Achtung Kinder“, bzw. eine Abgrenzung des Platzes errichtet werden sollte, damit die Kinder nicht überraschend auf die angrenzende Straße fahren. Bgm.: Diese Situation wird man sich auch mit DI MICHALEK am 04.12.2019 ansehen.

c) GR Mag.<sup>a</sup> Margit PAUL-KIENTZL stellt die Frage, was man mit dem Verkehrs- und Mobilitätskonzept erreichen will, welche Zielsetzung man damit hat und ob es schon eine Hochrechnung für das Verkehrsaufkommen in der Rudolf Heinz-Straße gibt. Bgm.: Zielsetzung ist, den Verkehr im Ortsbereich zu reduzieren bzw. eine 30 km/h Zone zu erörtern und festzulegen, auch, welche verkehrsberuhigenden Maßnahmen im Bereich von Volksschule und Kindergarten gesetzt werden können. Ein schrittweises Vorgehen ist bei der Umsetzung des Verkehrs- und Mobilitätskonzeptes zielführender, damit jedes Detailprojekt des Konzeptes in einem überschaubaren Rahmen bleibt. Dazu dient vorerst auch der Termin am 04.12.2019, auch mit Kindergarten- und Volksschulleitung. GR Tanja HUBER bemerkt, dass es keinen durchgehenden Gehsteig zur Schule gibt. Bgm.: Auch das muss Thema am 4.12. sein. Der Vizebürgermeister fragt, ob der Bürgermeister mit dem Verkehrs- und Mobilitätskonzept zufrieden ist, er selbst ist es nicht. Bgm.: Das Konzept bietet die Grundlage, welche Detailbereiche und -probleme aufzeigt, die in weiterer Folge zu lösen sind. Eine Lösung kann nur gemeinsam erfolgen, auf Grundlage der StVO.

d) GR Lisa PORTSCHY fragt, ob Frau WEBER-KRAUS eine Bezahlung für die Bearbeitung der Homepage erhält. Bgm.: Gemeindevorstands-Beschluss: 14-tägige Betreuung pro Std. € 22,-. GR Mag. Ronald LANGTHALER: Für den knapp bemessenen Zeitaufwand wird ausgezeichnete Arbeit geboten. Lisa PORTSCHY: Diese Arbeiten könnten auch von den Bediensteten im Gemeindeamt durch minimalen Schulungsaufwand ge-

macht werden. Sie selbst würde die Arbeiten um € 17,-/Std. machen. Jedenfalls wird die Sinnhaftigkeit der Betreuung durch Frau WEBER-KRAUS hinterfragt. Für die Betreuung der Facebook-Seite und dem Layout der Gemeindenachrichten gibt es keinen Beschluss. Sie kritisiert, dass Frau WEBER-KRAUS Mitglied der SPÖ-Fraktion ist und bietet an, diese, wie erwähnt, selbst zu machen. Bgm.: Was Frau Portschy bei anderen kritisiert, will sie anscheinend selbst machen.

e) GR Tanja HUBER: Info Sommerbetreuung? Bgm.: Derzeit gibt es noch keinen Durchführungserlass. Wenn konkrete Informationen vorliegen, werden die Eltern informiert.

f) GR Mag.<sup>a</sup> Margit PAUL-KIENTZL teilt mit, dass die Urbarialgemeinde für die Bepflanzung noch eine Fläche zur Verfügung stellen würde. Ersatz-GR Horst MIESELBERGER bestätigt das. Die Gemeinde soll die Kosten übernehmen. Bgm.: Mehr als € 2.600,- wurden für das Projekt Vielfalt Leben aufgewendet. Hierfür wurde noch keine Förderung ausbezahlt. Der allgemeine Budgettopf ist strapaziert. Wenn die Urbarial die Fläche zur Verfügung stellen will, ist das kein Problem. VizeBgm.: Es wird sich schon wer darum kümmern. Bgm. zu Vzebgm: Finanziert du die Bepflanzung? Antwort: Nein, er organisiert sie nur. Bgm.: Die Gemeinde Winden am See ist mit den vorhandenen Biodiversitätsflächen Vorreiter in der Region, hochgerechnet auf die Gemeindegröße. GR Franz HOFFMANN versteht die Diskussion um immer mehr „grüne“ Bepflanzungsflächen nicht, als ob es in Winden am See keine Bäume und entsprechende Grünflächen gäbe.

g) Vizebürgermeister: Ist die Gemeinde beim Dialog-Forum dabei. Bgm.: Ja. VizeBgm.: Die Gemeinde ist nicht dabei.

h) GR Mag.<sup>a</sup> Margit PAUL-KIENTZL: Kann die Stellungnahme vom Projekt Breitspurbahn in der Homepage veröffentlicht werden. Bgm.: Ja. Die Anzahl der bereits geleisteten Unterschriften kann aus den Unterlagen im Gemeindeamt entnommen werden. GR Mag.<sup>a</sup> Margit PAUL-KIENTZL: Die Petition an den WLW sollte auch bei größeren Versammlungen aufgelegt werden. Bgm.: Dies wird gleich am Adventmarkt erfolgen.

i) GR Lisa PORTSCHY fragt, wie viele Häuser und Wohnungen in der Rudolf Heinz-Straße von der OSG gebaut werden bzw. wie weit die Umwidmung in der Raiffeisenstraße ist? Auch steht auf der Projekttafel noch „Starterwohnungen“. Wie viele Wohnungen wurden schon vergeben? Wie viele davon an Windener? Bgm.: In der Rudolf Heinz-Straße werden die genehmigten 34 Wohnungen und 11 Reihenhäuser errichtet. Die Änderung des Flächenwidmungsplanes liegt noch nicht auf. Die OSG wurde schon angewiesen, den Wortlaut der Projekttafel zu ändern. Die Anzahl der vergebenen Wohnungen muss erst hinterfragt werden, die Frage an wen unterliegt dem Datenschutz.

j) GV Markus HOFFMANN: Wie sieht es mit den zwei freien Plätzen im Betriebsgebiet aus? Rückstände sollten in Zukunft fristgerechter gemahnt werden. Bgm.: Bei DI THELL wird betreffend Baugrundstücke im Betriebsgebiet nachgefragt werden. Die Mahnungen erfolgen rechtzeitig. VizeBgm.: Bei sieben bis acht Personen sind Forderungen durch einen größeren Rückstand offen.

k) GR Birgit MÜLLNER-FINSTER: Was geschieht mit Urnen, deren Stellplatz aufgelassen wird. Mag.<sup>a</sup> Ilse WEINGÄRTNER: Werden die Urnen nicht abgeholt, sind diese in einem Sammelgrab der Gemeinde zu bestatten. Der Bürgermeister vereist diesbezüglich auf die Zuständigkeit von GV Markus HOFFMANN.

l) GR Mag.<sup>a</sup> Margit PAUL-KIENTZL: Kosten der 20 Bäume? Bgm.: Antwort erhält er voraussichtlich am Freitag.

Nachdem keine weiteren Tagesordnungspunkte und Anfragen vorliegen, schließt der Bürgermeister um 20.24 Uhr die Sitzung.

g.g.g.

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: